

Öffentliche Auslegung der Entwürfe der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 9 zum „Neubau eines Feuerwehrgerätehauses im Bereich zwischen der B 201 und der Arnisser Straße“

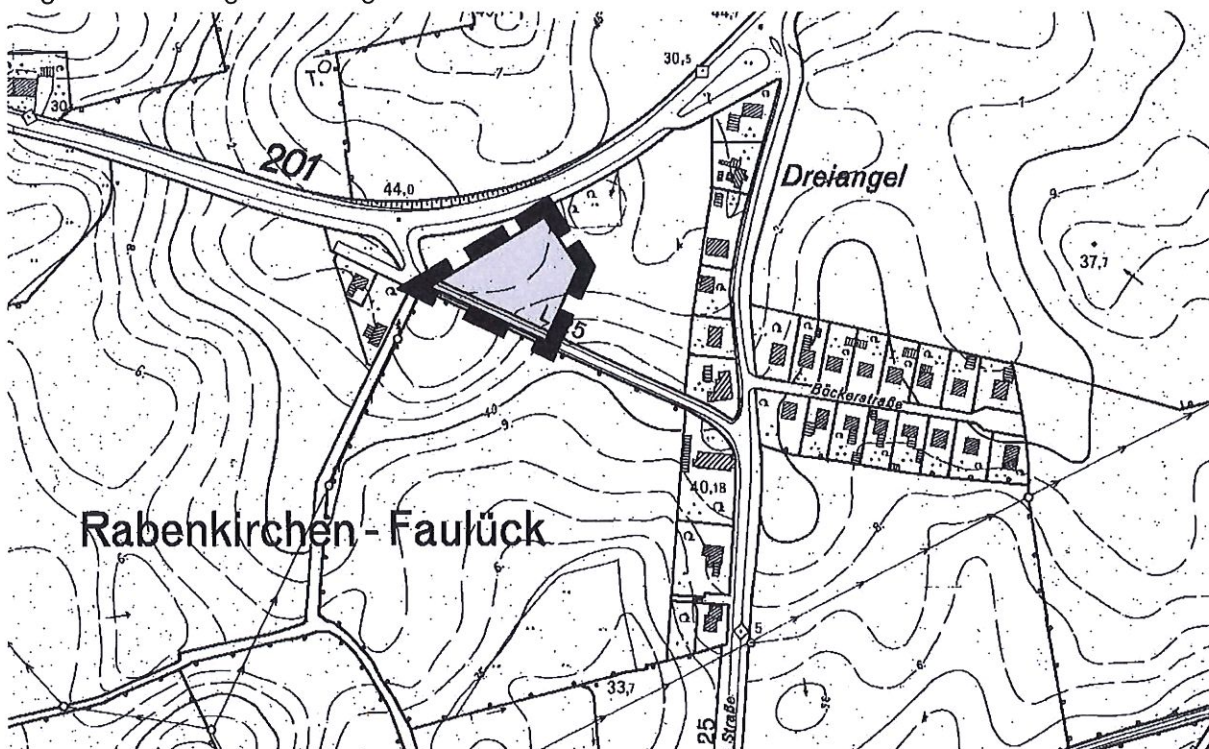
Die von der Gemeindevertretung am 14.10.2019 gebilligten und zur Auslegung bestimmten Entwürfe der 1. F-Plan-Änderung und des B-Planes Nr. 9 zum „Neubau eines Feuerwehrgerätehauses im Bereich zwischen der B 201 und der Arnisser Straße“ und der Begründungen inkl. Umweltbericht dazu liegen in der Zeit vom

23.10 bis einschl. 25.11.2019

im Rathaus Kappeln, Reeperbahn 2, Bauamt, Zimmer Nrn. 20 oder 21, während der Dienststunden (Mo.-Fr. 8:00 bis 12:30 Uhr und Do. nachm. 14:00 bis 17:30 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://bob-sh.de/app.php/plan/FeuerwehrRF> eingestellt und auch über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Lage und Umfang des Plangebietes ist aus nachstehender Übersichtskarte ersichtlich:



Neben den Planentwürfen mit ihren Begründungen liegen auch folgende umweltbezogene Informationen zur Einsichtnahme bereit:

- (1) Die Umweltberichte (jeweils als Teil der Planbegründungen)
- (2) Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB:
 - a. Archäologisches Landesamt
 - b. Kreis Schleswig-Flensburg

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Boden und Fläche, Wasser, Pflanzen, Tiere, Biotope und biologische Vielfalt, Orts- und Landschaftsbild, Landschaft, Wasser, Klima/Luft, Kultur-/Sachgüter sowie die menschliche Gesundheit untersucht.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Boden und Fläche finden sich in (1) und (2b). Es werden Aussagen getroffen zu bestehender Bodenart, Flächennutzungen, Bodenversiegelungen und zum Bodenschutz.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser finden sich in (1) und (2b). Es werden Aussagen getroffen zu Grund- und Oberflächenwasser.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Pflanzen und Tiere, Biotope und biologische Vielfalt finden sich in (1). Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Flächennutzungen und Biotoptypenausstattung im Geltungsbereich und der Umgebung, zu gesetzlich geschützten Biotopen, zum Lebensraumpotenzial und zum Artenschutz (Amphibien/Vögel/Fledermäuse) und zu Eingriffen und deren Ausgleich.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Orts- und Landschaftsbild finden sich in (1). Es werden Aussagen getroffen zu planungsbedingten Eingriffen in das Orts- und Landschaftsbild und zu deren Ausgleich.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft finden sich in (1). Es werden Aussagen getroffen zur klimatischen Funktion des Plangebietes.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch finden sich in (1). Es werden Aussagen getroffen zu Emissionen sowie zur Erholungsfunktion.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter finden sich in (1) und (2a). Es werden Aussagen getroffen zum Denkmalschutz.

Weiterhin liegt der Landschaftsplan der Gemeinde Rabenkirchen-Faulück zur Einsichtnahme bereit.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

Auch Kinder und Jugendliche gehören zur Öffentlichkeit und können sich während der Auslegung informieren und Stellungnahmen dazu abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bei der abschließenden Beschlussfassung über die 1. F-Plan-Änderung und den B-Plan Nr. 9 unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs.1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB“ (Art. 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Auf das Verbandsklagerecht von Umweltverbänden bezieht sich der folgende Hinweis:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs.3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs.2 des Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

24407 Rabenkirchen-Faulück, den 15.10.2019

.....
(Dreyer)
Bürgermeister

Ausgehängt am: _____.10.2019

Abzunehmen am 26.11.2019

Abgenommen am: _____,2019

.....
(Dreyer)
Bürgermeister